

Informationen zur Parkregelung (gültig ab Schuljahr 2018/19)

- Während der **Schulzeit von 7-17 Uhr** ist für die Benutzung der Außenparkplätze auf dem Gelände des Berufsschulzentrums ein **Parkausweis** erforderlich.
- Der Parkausweis kann **nur** von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Beschäftigten der Schulen beantragt werden, **die nicht im Stadtgebiet Kempten wohnen**.
- Der Parkausweis ist über die Klassenleitung (SchülerInnen) bzw. das Sekretariat (Lehrkräfte, Beschäftigte) zu beantragen und kostet 10 € (Verwaltungsgebühr)
- Ein Eintrag des KFZ-Kennzeichen und die Unterschrift auf den AGBs sind erforderlich.
- BF17-Führerscheininhaber (begleitetes Fahren) sowie „Kemptener“ erhalten keinen Parkausweis! Die Prüfung des Wohnsitzes erfolgt (nochmals) durch die Schulverwaltung.
- Ein Anspruch auf einen freien Stellplatz besteht nicht.
- Außerhalb der Schulzeit ist das Parken entsprechend den städtischen Vorgaben gebührenpflichtig (werktags, 9-19 Uhr).
- Die Kontrolle erfolgt durch die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt Kempten. Verstöße werden gebührenpflichtig verwarnt.
- Näheres regeln die jeweiligen AGBs, vgl. Anlagen.